

25.11.2024

Zusammenfassung: Gefährliche, umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe

Folgende Stoffe werden bei unseren aktuellen Standardprodukten (inkl. der Produktverpackung) nicht verwendet oder unterschreiten die jeweils festgelegten Grenzwerte.

Richtlinie 2012/19/EG (WEEE Elektro- und Elektronik-Altgeräte) +

ROHS zur Beschränkung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) +

Richtlinie 2011/65/EU („ROHS II“) einschließlich Anpassung durch **Richtlinie 2015/863/EU** („ROHS III“)

- Cadmium Cd
 - Chrom sechswertig (Cr(VI))
 - Blei (Pb) (in Messingteilen ca. 3% Blei, fest gebunden)
 - Quecksilber (Hg)
 - bromhaltige Flammschutzmittel (PBB, PBDE)
 - Butylbenzylphthalat (BBP), Di(2-ethylhexyl) phthalat (DEHP), Diisobutylphthalat (DIBP), Dibutylphthalat (DBP)
- Es gelten die jeweils gültigen Ausnahmen nach Anhang III.

Chemikalien-Verbotsverordnung

- Asbest
- Formaldehyd
- FCKW, CKW

POP-Verordnung 2019/1021; inkl. Ergänzungsverordnungen **Richtlinie 2021/277/EG** und **Richtlinie 2021/115/ EG**

- PCB, PCT (polychlorierte Biphenyle/Terphenyle)
- PFOA, PFOS, SCCP
- Pentachlorphenol

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Anhänge XIV, XVII

Wir sehen uns unter REACH als nachgeschalteter Anwender. Einige der von uns eingesetzten Werkstoffe enthalten Stoffe welche auf der [Kandidatenliste über besonders besorgniserregende Stoffe](#) vom 27.6.2024 eingetragen sind. Weitere Auskünfte entnehmen Sie bitte den Datenblättern auf unserer Website oder können bei unserem Vertrieb erfragt werden.

Des Weiteren verzichten wir auf:

- Chlor
- Silikonhaltige Trennmittel

Nach einer aktuell durchgeführten Anfrage bei unseren Lieferanten, bestätigen wir, dass unsere Produkte diese Forderungen erfüllen.

Für die von Ihnen beigestellten Produkte können wir keine Gewährleistung übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Odenwälder Kunststoffwerke
Gehäusesysteme GmbH

i.V. 

Philipp Schell
Leiter Technik